

Städtische
Entwässerungseinrichtungen

Geschäftsbericht

2017

1.	Organisation	4
1.1	Satzung	4
1.2	Gegenstand.....	4
1.3	Gemeinderat	4
1.4	Betriebsausschuss	4
1.5	Oberbürgermeister	5
1.6	Betriebsleitung.....	5
2.	Lagebericht.....	6
2.1	Bericht über den Ablauf des Geschäftsjahres.....	6
2.2	Wichtige Änderungen an den Anlagen der Städt. Entwässerungseinrichtungen..	8
2.2.1	Bestand	8
2.2.2	Erweiterung und Ausbau Kanalnetz.....	8
2.3	Verpflichtungsermächtigungen	9
2.4	Entwicklung des Eigenkapitals	9
2.5	Kredite.....	9
2.6	Gewinn- und Verlustrechnung	9
2.7	Gebührenrechtliches Ergebnis	10
2.8	SAP-R/3	10
3.	Jahresabschluss	11
3.1	Bilanz zum 31.12.2017	11
3.1.1	Erläuterungen zur AKTIVSEITE	13
3.1.1.1	Anlagevermögen.....	13
3.1.1.2	Umlaufvermögen	14
3.1.2	Erläuterungen zur PASSIVSEITE	16
3.1.2.1	Eigenkapital	16
3.1.2.2	Empfangene Ertragszuschüsse	16
3.1.2.3	Rückstellungen	16
3.1.2.4	Verbindlichkeiten	16
3.2	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. - 31.12.2017	18
3.2.1	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	20
3.2.2	Erträge	21
3.2.3	Aufwendungen	24

4.	Anhang	27
4.1	Allgemeines.....	27
4.2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	27
4.3	Personal.....	28
4.4	Organe.....	29
I.	Anlagenachweis Anlagevermögen	31
II.	Anlagenachweis Ertragszuschüsse	32
III.	Darlehen zum 31.12.2017	33
IV.	Verbindlichkeitspiegel	34
V.	Verpflichtungsermächtigungen 2017	34
VI.	Vermögensplanabrechnung	35
VII.	Gewinn- und Verlustrechnung mit Vergleich zum Vorjahr	36
VIII.	GuV mit Vergleich zum Ansatz im Wirtschaftsplan	37
IX.	Ausgleich Jahresüberschüsse ab 2008	38

1. Organisation

1.1 Satzung

Die Stadt Ravensburg führt die Städt. Entwässerungseinrichtungen als Eigenbetrieb. Die Betriebssatzung vom 14.12.1992 wurde vom Gemeinderat am 27.06.2005 neu gefasst.

1.2 Gegenstand

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Ableitung und Reinigung des im Stadtgebiet angefallenen Abwassers als öffentliche Einrichtung der Stadt zu betreiben.

Der Eigenbetrieb führt den Namen „Städt. Entwässerungseinrichtungen“.

Der Eigenbetrieb betreibt die seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

1.3 Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz und die Betriebssatzung vorbehalten sind sowie über die ihm in der Zuständigkeitstabelle zugewiesenen Aufgaben.

Insbesondere beschließt der Gemeinderat über

- den Wirtschaftsplan
- die Entlastung der Betriebsleitung und
- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen, dem Betriebsausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisung erteilen und dessen Beschlüsse ändern oder aufheben, solange sie noch nicht vollzogen sind.

1.4 Betriebsausschuss

Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs nimmt der Ausschuss für Umwelt und Technik die Aufgaben des beschließenden Betriebsausschusses mit der Bezeichnung "Betriebsausschuss Städtische Entwässerungseinrichtungen" wahr.

Der Betriebsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und den gemeinderätlichen Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Technik der Stadt Ravensburg. Die Regelungen der Hauptsatzung über die Stellvertretung im Ausschuss gelten entsprechend.

Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die ihm durch das Eigenbetriebsgesetz und die Betriebssatzung vorbehalten sind sowie über die ihm in der Zuständigkeitstabelle zur Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben.

Bevor der Betriebsausschuss über Maßnahmen in einer Ortschaft entscheidet oder für den Gemeinderat vorberät, hat er den jeweiligen Ortschaftsrat anzuhören.

1.5 Oberbürgermeister

Dem Oberbürgermeister kommen die nach dem Eigenbetriebsgesetz vorgesehenen Aufgaben zu, insbesondere die Weisungs- und Anordnungsrechte nach § 10 EigBG sowie die Aufgaben als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb eventuell beschäftigten Bediensteten nach § 11 Abs. 5 EigBG.

In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Gemeinderats oder des Betriebsausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister anstelle des Gemeinderats oder des Betriebsausschusses.

1.6 Betriebsleitung

Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung geleitet. Die Betriebsleitung besteht kraft Amtes aus dem Leiter des Tiefbauamts und dem Leiter der Stadtkämmerei.

Der Betriebsleitung obliegen die laufende Betriebsführung und die Entscheidung über alle Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat, der Betriebsausschuss oder der Oberbürgermeister zuständig sind. Die Zuständigkeitstabelle gilt entsprechend.

Jeder Betriebsleiter kann den Betrieb alleine vertreten. Für den Fall der Verhinderung vertreten sich die Betriebsleiter gegenseitig und leiten den Betrieb solange alleine.

Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich zum Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Über wichtige Angelegenheiten hat sie den Oberbürgermeister unverzüglich zu unterrichten.

Die Betriebsleitung hat dem Fachbeamten für das Finanzwesen der Stadt wichtige Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren. Sie hat ihm

insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans mit Finanzplanung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die vierteljährlichen Berichte rechtzeitig zuzuleiten.

Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung entscheidet der Oberbürgermeister.

2. Lagebericht

2.1 Bericht über den Ablauf des Geschäftsjahres

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 379.382,70 € erwirtschaftet. Das gebührenrechtliche Ergebnis liegt bei 645.599,87 €. Die Differenz entsteht durch die Entnahme des Fehlbetrages 2016 aus der Gebührenrückstellung.

Das gebührenrechtliche Ergebnis 2017 soll, vorbehaltlich des Beschlusses durch den Gemeinderat, durch Entnahme aus der Gebührenrückstellung ausgeglichen werden.

Mit Ende des Geschäftsjahres endet das erste Jahr des Gebührenkalkulationszeitraums 2017 – 2019. Zum 01.01.2017 wurden die Schmutzwassergebühren von 1,42 € auf 1,34 € pro Kubikmeter Schmutzwasser gesenkt. Die Niederschlagswassergebühr bleibt unverändert bei 0,57 € pro Quadratmeter versiegelter Fläche.

Mit dem Gebührenergebnis 2017 wurde der gewünschte Effekt zum sukzessiven Abbau der Gebührenrückstellung erzielt. Der Spartenabschluss der letzten Jahre hat gezeigt, dass im Bereich der Schmutzwassergebühr Überschüsse erzielt werden. Die Niederschlagswassergebühr hat sich auf ihrem Niveau eingependelt.

Der Stand der Gebührenausgleichsrückstellung beträgt Ende 2017 noch 1.614.430 €, nach Ausgleich des Ergebnisses 2017 verbleiben weniger als 1 Mio. € in der Ausgleichsrückstellung. Geplant ist ein kompletter Abbau der Gebührenrückstellung bis Ende 2019. Ab dem 01.01.2019 soll auf eine jährliche Gebührenkalkulation umgestellt werden.

Im Geschäftsjahr 2017 fand die überörtliche Prüfung der Geschäftsjahre 2012-2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) statt. Dem Eigenbetrieb wurde von Seiten der GPA eine ordnungsmäßige Betriebsführung attestiert. Nur kleinere Beanstandungen und Hinweise wurden im Prüfbericht vermerkt.

Für Kanalerneuerungen, -sanierungen und Erschließungsarbeiten 2017 war in Übereinstimmung mit den Zielen des vom Gemeinderat beschlossenen „Abwasserkonzeptes 2017“ ein Investitionsvolumen von 2.925.000 € vorgesehen.

(Kanalerneuerung in der Gottlieb-Daimler-Straße; 570.000, €)

(Sachbeschluss; am 20.02.2017; DS 2017/040 und 25.09.2017; DS 2017/234)

Nachdem die Erneuerung der Wasserversorgung durch die TWS abgeschlossen wurde konnte im 2. Quartal 2017 mit der Kanalerneuerung begonnen und im 3. Quartal 2017 abgeschlossen werden. Die anschließenden Straßenbauarbeiten konnten jedoch erst im Frühjahr 2018 abgeschlossen werden.

(Entlastungskanal im Frauentorplatz; 160.000,00 €)

(Sachbeschluss am 15.02.2017; DS 2017/037)

Mit den Kanalbauarbeiten konnte planmäßig im Frühjahr begonnen werden und konnte Mitte Juli abgeschlossen werden. Mit der Platzgestaltung konnte nach der Sommerpause begonnen werden. Durch Verzögerungen beim Bau konnte die Platzgestaltung erst im 1. Quartal 2018 abgeschlossen werden.

(Entlastungskanal in der Saarlandstraße BA II; 755.000,00 €)

(Sachbeschluss am 29.02.2016; DS 2016/023)

Mit den Kanalbauarbeiten konnte planmäßig im Frühjahr begonnen und im 3. Quartal 2017 abgeschlossen werden. Witterungsbedingt kam es jedoch zu Verzögerungen, so dass die Straßenausbauarbeiten nicht 2017 fertiggestellt werden konnten. Der Einbau der Deckschicht wurde auf 2018 verschoben.

Im Erfolgsplan wurden für **geschlossene Kanalsanierungsverfahren** Mittel in Höhe von **620.000,00 €** umgesetzt.

(Sachbeschluss am 20.02.2017; DS 2017/033)

Bei Videobefahrungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung wurden in verschiedenen Kanalhaltungen Schäden festgestellt, welche überwiegend ohne Aufgrabung saniert wurden. Vom 2. bis zum 3. Quartal wurden einzelne Haltungen der Kanäle sowie von Schächten in Bavendorf und in der Weststadt (Galgenhalde) saniert. Überwiegend wurden Scherbenbildungen, Längs.- und Querrisse sowie undichte Muffen saniert.

Die genehmigte Kreditermächtigung 2017 mit 2.900.000 € wurde mit 1.370.000 € in Anspruch genommen. Im Rahmen einer Darlehensumschuldung mit 630.000 € wurde die Neuaufnahme getätigt und ein Darlehensbetrag von insgesamt 2 Mio. € ausgeschrieben. Die verbleibenden Kreditermächtigung aus 2017 in Höhe von 1.530.000 € soll auf das folgende Geschäftsjahr übertragen werden. In den vergangenen Jahren wurden kaum Kreditermächtigungen in Anspruch genommen, obwohl gleichzeitig Investitionen getätigt

wurden. Die Finanzierung erfolgte weitestgehend über Gebührenüberschüsse, wodurch bis Ende 2017 ein Finanzierungsfehlbetrag von 873.000 € in der Vermögensplanabrechnung entstanden ist. Durch die gravierende Gebührensenkung sollen in den folgenden zwei Jahren große Fehlbeträge in der Gebührenrechnung zum Ausgleich der Gebührenrückstellung entstehen. Um die Liquidität im Eigenbetrieb weiterhin zu gewährleisten, soll die übrige Kreditermächtigung übertragen werden. Die Tilgungen beliefen sich auf rund 1.520.000 €. Bei einer Neuaufnahme von 1.370.000 € hat sich der Eigenbetrieb um rund 150.000 € entschuldet.

Aus Sicht der Betriebsleitung bestehen derzeit keine den Bestand gefährdenden Risiken.

2.2 Wichtige Änderungen an den Anlagen der Städt. Entwässerungseinrichtungen

2.2.1 Bestand

Zu den Anlagen des Eigenbetriebes Städt. Entwässerungseinrichtungen gehören:

312,9 Km Kanäle, das sind:

- 236 Km Mischwasserkanäle,
- 53,6 Km Schmutzwasserkanäle,
- 23,3 Km Regenwasserkanäle.

zusätzlich gehören noch ca. 95 Km Hausanschlussleitungen zum Anlagevermögen.

2.2.2 Erweiterung und Ausbau Kanalnetz

Das Kanalnetz wurde 2017 wie folgt erweitert und saniert:

Maßnahmen	Investitionen 2017
Hausanschlüsse	65.400,25 €
Kanalerneuerung Untere Breite Straße	54.462,10 €
Kanalerneuerung Frauentorplatz	153.182,16 €
Kanalerneuerung Saarlandstraße	425.887,62 €
Kanalaustausch Gottlieb-Daimler-Straße	313.110,20 €
Kanalverlegung Vetter (Schützenstraße)	41.000 €

Planungen sind angelaufen für

Maßnahmen	Investitionen 2017
------------------	---------------------------

Kanalerneuerung Altmannstraße

22.641,21 €

2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2017 von 400.000 € für die Maßnahmen "Entlastungskanal Saarlandstraße" und "Baugebiet Brachwiese III" wurden vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt. Die zeitliche Verschiebung der Bauvorhaben auf Grund schwieriger Randbedingungen in der Projektierungsphase hatte zur Folge, dass die Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen werden mussten. Die Ausweisung von Verpflichtungsermächtigungen sichert dem Eigenbetrieb die Flexibilität, auch vor Vollzugsreife des Haushaltsplanes im Folgejahr und damit auch des Wirtschaftsplanes des kommenden Jahres, bauliche Investitionen vergeben zu können.

2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bilanz wies zum 01.01.2017 ein Eigenkapital von

0,00 € Stammkapital und
0,00 € Verlustvortrag Vorjahre
266.217,17 € Jahresverlust 2016

aus.

Das Eigenkapital stellt sich zum 31.12.2017 folgendermaßen dar:

0,00 € Stammkapital
266.217,17 € Verlustvortrag Vorjahr
379.382,70 € Jahresverlust laufendes Jahr

2.5 Kredite

Die beiliegende Übersicht (Anlage II) zeigt den Stand der Finanzierungsdarlehen. Im Jahr 2017 wurde ein Darlehen in Höhe von 1.370.000 € neu aufgenommen. Die verbleibende Ermächtigung aus 2017 in Höhe von 1.530.000 € soll ins Folgejahr übertragen werden. Der Eigenbetrieb hat sich damit um rund 150.000 € entschuldet.

2.6 Gewinn- und Verlustrechnung

Im Wirtschaftsjahr 2017 standen den Erträgen des Betriebes in Höhe von 9.043.977 € Aufwendungen von 9.423.360 € gegenüber. Saldiert ergibt sich ein Jahresergebnis 2017 von -379.383 €.

Das Gebührenergebnis beträgt 645.600 € und soll, vorbehaltlich des Beschlusses durch den Gemeinderat, durch Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung ausgeglichen werden.

2.7 Gebührenrechtliches Ergebnis

Das gebührenrechtliche Ergebnis beträgt -645.599,87 € im Geschäftsjahr 2017.

Der Kalkulationszeitraum wurde auf 3 Jahre von 2017 bis 2019 festgelegt. Ab 01.01.2019 soll aber zur klaren Abgrenzung auf eine jährliche Gebührenkalkulation umgestellt werden.

2.8 SAP-R/3

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 18.04.2005 wurde der Einführung eines neues Finanzwesens auf Basis von IS-PS der Firma SAP für die Stadt Ravensburg und weitere Bereiche der Verwaltung, hierunter auch für den Eigenbetrieb Städt.

Entwässerungseinrichtungen, zugestimmt. U. a. wurden die Module Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Controlling eingeführt.

Seit 2011 werden auch die Darlehen des Eigenbetriebs in einem Darlehensmodul erfasst, verbucht und verwaltet. Darüber kann auch die Zinsabgrenzung zum Jahresende verbucht werden und muss nicht mehr manuell errechnet und anschließend verbucht werden.

3. Jahresabschluss**3.1 Bilanz zum 31.12.2017****Aktivseite**

	31.12.17	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	117.115,80	143.403,17
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.118.989,37	1.118.989,37
2. Verteilungsanlagen	44.564.719,43	46.129.348,60
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	233,66	692,99
4. Anlagen im Bau	628.772,75	317.746,32
Summe Sachanlagen	46.312.715,21	47.566.777,28
III. Finanzanlagen		
1. Anteil der Stadt am AZV Mariatal	3.638.750,25	3.638.750,25
Summe Anlagevermögen	50.068.581,26	51.348.930,70
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	733.905,84	383.023,87
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (AZV)	241.323,91	142.866,01
3. Forderungen an die Gemeinde	46.326,14	6.958,13
Summe Forderungen	1.021.555,89	532.848,01
IV. Guthaben bei Kreditinstituten	282.051,92	1.340.464,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	51.372.189,07	53.222.242,82

Passivseite	31.12.17	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen	0,00	0,00
III. Gewinn/Verlust		
- Verlustvortrag Vorjahre	266.217,17	0,00
- Jahresgewinn	0,00	0,00
- Jahresverlust	379.382,70	266.217,17
Summe	-645.599,87	-266.217,17
B. Empfangene Ertragszuschüsse	18.418.356,28	18.922.054,38
C. Rückstellungen f. ungewisse Verbindlichkeiten		
Rückst. Gebührenüberschüsse	1.614.430,04	1.880.647,21
Summe	1.614.430,04	1.880.647,21
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.808.481,52	29.958.725,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen / Leistungen	655.900,83	1.330.138,42
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (AZV)	0,00	390.826,64
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	1.492.091,88	965.445,10
5. Sonstige Verbindlichkeiten	28.528,39	40.622,57
Summe Verbindlichkeiten	31.985.002,62	32.685.758,40
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	51.372.189,07	53.222.242,82

3.1.1 Erläuterungen zur AKTIVSEITE

3.1.1.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben im Jahr 2017 um 26.287 € durch Abschreibung abgenommen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich 2017 um 1.254.062 € auf 46.312.715 € gegenüber 2016 verringert.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0 €
Verteilungsanlagen	-1.564.629 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 459 €
Anlagen im Bau (AiB)	311.026 €
Entwicklung des Anlagevermögens 2016	-1.254.062 €

Seit 1996 wird der anteilig von der Stadt für öffentliche Wege und Plätze zu tragende Straßenentwässerungsanteil für alle Baumaßnahmen (auch für vorläufig als Anlage im Bau bilanzierten Objekte) von den Herstellungskosten abgesetzt (anteilig waren dies 170.973 € an Ersätzen im Jahr 2017) und dieser jährlich in Rechnung gestellt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung haben sich durch Abschreibungen um knapp 460 € gesenkt.

Durch Anlagenzugänge abzüglich Abschreibungen und Straßenentwässerungsanteile summieren sich die Restbuchwerte aller Verteilungsanlagen (mit Inliner und Grunddienstbarkeiten) Ende 2017 auf 44.564.719 €. Dies ist zum Vorjahr ein Rückgang um 1.564.629 €.

Aus dem Investitionsprogramm 2017 wurden 929.848 € als endgültig fertige Verteilungsanlagen aktiviert. Abgerechnet wurden:

Hausanschlüsse 2017	65.400 €
Oberer Büchelweg	351.890 €
Gewerbegebiet Erlen BA II (Schlussrechnung)	3.385 €
Federburgstraße	896 €
Untere Breite Straße	51.833 €
Saarlandstraße	325.338 €

Kanalerneuerung Frauentorplatz	131.106 €
Summe	929.848 €

Hinzugekommen sind außerdem Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm 2017, die noch nicht fertiggestellt sind (als AiB bilanziert), mit einem Gesamtvolumen von 628.773 €. Dies sind die Kanalerneuerung Altmannstraße (19.835 €), Kanalaustausch Gottlieb-Daimler-Straße (258.962 €), Kanalumverlegung Vetter (33.663 €) und die Kanalerneuerung in der Saarlandstraße BA II (316.312 €).

Der von der Stadt anteilig zu bezahlende Straßenentwässerungsanteil ist abgesetzt.

In 2017 wurden die zum 31.12.2017 noch in AiB befindlichen Anlagen verzinst. Die Aktivierung von Bauzeitzinsen resultiert aus der GPA-Prüfung 2002-2007 und wurde in der Prüfung 2008-2011 erneut beanstandet. Mit dem Jahresabschluss 2017 wurden 15.596 € an Zinsen auf die einzelnen Anlagen im Bau aktiviert.

Der Endstand der Anlagen im Bau summiert sich Ende 2017 auf 628.773 € (im Vorjahr 317.746 €). Der Stand der Anlagen im Bau hat sich damit um 311.026 € erhöht.

Finanzanlagen

Diese Bilanzposition weist unverändert die geleisteten Kapitaleinlagen der Stadt Ravensburg an den AZV Mariatal nach (Beschluss der Verbandsversammlung des AZV Mariatal vom 04.12.2003).

3.1.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat sich um 569.704 € auf 1.303.608 € verringert. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Forderungen aus Lieferung und Leistungen	+ 350.882 €
Forderungen an den AZV Mariatal	+ 98.458 €
Forderungen an die Gemeinde	+ 39.368 €
Guthaben bei Kreditinstituten	- 1.058.412 €
Entwicklung des Umlaufvermögens 2017	- 569.704 €

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bis zum Jahresende auf 733.906 € (Vorjahr: 383.024 €) bilanziert. Dies sind vor allem die bis zum Jahresende entstandenen Rechnungsabgrenzungen aus Gebühren und Beiträgen. Davon 55.814 € Forderungen aus dem Bereich der Niederschlagswassergebühr.

Die Forderungen gegenüber dem Abwasserzweckverband Mariatal betragen zum Jahresende 241.324 € aus Betriebskosten-, Abschreibungs- und Zinsumlagenüberzahlungen. Die Abwicklung erfolgt nach Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des AZV Mariatal.

Zum Jahresende 2017 bestehen Forderungen in Höhe von 46.326,14 € gegenüber der Stadt Ravensburg aufgrund von Straßenentwässerungsanteilen aus dem Erfolgsplan.

Seit der Umstellung des Rechnungswesens auf SAP hat der Eigenbetrieb ein eigenes Bankkonto. In der Bilanz wird der Bestand nun unter der Position IV. Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Zum 31.12.2017 beträgt das Guthaben 282.052 €.

3.1.2 Erläuterungen zur PASSIVSEITE

3.1.2.1 Eigenkapital

Auf die Festsetzung von Stammkapital wurde bei der Eigenbetriebsgründung verzichtet.

Der Jahresverlust zum 31.12.2016 betrug 266.217 €. Das Eigenkapital hatte damit einen Stand zum 31.12.2016 in Höhe von -266.217 €.

Zum 31.12.2017 summiert sich das Eigenkapital auf - 645.600 € und ergibt sich aus dem Verlustvortrag aus 2016 mit 266.217 € und dem Jahresfehlbetrag 2017 mit 379.383 €.

3.1.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Die Abwasserbeiträge (Kanal- und Klärwerksbeiträge), die Zuschüsse und Kostenersätze belaufen sich auf 18.418.356 € (Vorjahr 18.922.054 €). Sie werden jährlich entsprechend den Abschreibungen aufgelöst und fließen damit als Teil der Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

3.1.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Gebührenausgleichsrückstellungen) wurden aus Jahresüberschüssen gebildet. Der Jahresfehlbetrag 2017 soll durch Auflösung aus der Gebührenausgleichsrückstellung ausgeglichen werden.

Der Stand der Gebührenausgleichsrückstellung beträgt 1.614.430 € Ende 2017.

3.1.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten veränderten sich bei folgenden Positionen gegenüber 2016:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 150.244 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	- 674.238 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (RV) und anderen	- 390.827 €
Eigenbetrieben/Zweckverbänden (AZV)	+ 526.647 €
Sonstige Verbindlichkeiten	- 12.094 €
Entwicklung Verbindlichkeiten	- 700.756 €

Der Eigenbetrieb finanziert seine Investitionen und Kredittilgungen überwiegend über Abschreibungen sowie Klär- und Kanalbeiträge. Im Jahr 2017 wurden Neuaufnahmen in Höhe von 1.370.000 € getätigt. Der Eigenbetrieb hat sich dennoch um 150.244 € entschuldet.

Zum Jahresende 2017 ist ein Kreditvolumen von 29.808.482 € bilanziert. Die Verbindlichkeiten aus den Kreditverträgen sind zu den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen passiviert. Die Restlaufzeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage IV) zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Ende 2017 auf insgesamt 655.901 €. Berücksichtigt werden vor allem die bis zum Jahresende entstandenen Rechnungsabgrenzungen aus Kreditzahlungen die erst zu Beginn des Jahres 2017 dem Bankkonto belastet wurden. Außerdem werden Verbindlichkeiten aus Kanalsanierungsarbeiten berücksichtigt.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt belaufen sich zum 31.12.2017 auf 1.492.092 €. Diese setzen sich aus Rechnungsabgrenzungen vor allem im Zusammenhang mit den Abrechnungen des Baubetriebshofs Ravensburg, Zinsen für Kassenkredite und Rückerstattungen für Straßenentwässerungszahlungen im Vermögensplan zusammen. Kassenkredite waren zum 31.12.2017 in Höhe von 1.200.000 € vorhanden.

Aus den Abrechnungen der Verbandsumlagen des Abwasserzweckverbands Mariatal bestehen zum 31.12.2017 keine Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus Zinsabgrenzungen in Höhe von 28.528 € (Vorjahr: 40.623 €). Es werden anteilige Kreditzinsen, die zwar 2018 fällig werden, sich aber auf den Zinszeitraum 2017 beziehen, als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Betroffen sind Kredite mit nachträglicher Zinszahlung und Fälligkeiten nach dem 31.12.2017. Diese Bilanzierung führt zu einer periodengerechten Zuordnung des Zinsaufwandes (Belastung 2017 und entsprechende Entlastung 2018).

Zum Jahresende weist die Vermögensplanabrechnung einen Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 872.913 € im langfristigen Bereich aus. Die Vermögensplanabrechnung ist in der Anlage VI dargestellt.

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. - 31.12.2017

	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) Schmutzwassergebühren	5.203.418,41	
b) Niederschlagswassergebühren	2.050.508,05	
c) Straßenentwässerungsanteil	396.326,14	
d) Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal	87.000,00	
e) Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	<u>617.923,77</u>	
	8.355.176,37	
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) aktivierte Eigenleistungen	15.596,19	
b) andere betriebliche Erträge	6.550,16	
c) Erträge aus dezentraler Abwasserbeseitigung	1.245,90	
d) Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen Klärwerk	<u>399.191,42</u>	
	422.583,67	
		8.777.760,04
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	42.122,09	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.660.992,73	
c) Leistungen des AZV Mariatal	<u>3.736.871,77</u>	
	5.439.986,59	
4. Abschreibungen	2.169.491,41	
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Sonstige betriebliche Aufwendungen	125.456,25	
b) Geschäftsbesorgung	<u>637.250,00</u>	
	762.706,25	
		8.372.184,25
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Kreditzinsen	998.095,99	
b) Zinsausg. Kassenkredite, Derivate, Sonst. Finanzausg.	<u>53.079,67</u>	
	1.051.175,66	1.051.175,66
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-645.599,87
9. a.o. Erträge aus Auflösung Rückstellungen	266.217,17	
10. a.o. Aufwendung aus Bildung Rückstellungen	0,00	
11. Außerordentliches Ergebnis		266.217,17
12. Jahresergebnis		-379.382,70

Summe Aufwendungen	9.423.359,91
Summe Erträge	9.043.977,21

Das Jahresergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Gebührenergebnis soll nach Beschluss des Gemeinderates durch Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung ausgeglichen werden.

3.2.1 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 enthält detaillierte Aussagen zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse (Abwassergebühr/Straßenentwässerungskostenanteile), zu den verschiedenen Abschreibungen, Zuschuss- und Beitragsauflösungen (getrennt nach Kanälen und Klärwerk), zu den Finanzbeziehungen zum AZV Mariatal sowie zur Zusammensetzung der betrieblichen Aufwendungen und zum Bereich der Kreditzinsen.

Die größeren Planabweichungen, die für das Jahresergebnis verantwortlich sind, werden in nachfolgender Übersicht zusammenfassend dargestellt und werden anschließend detailliert erläutert:

Erträge

Schmutzwassergebühren	- 397.000 €
Niederschlagswassergebühren	+ 1.000 €
Erlöse für die Straßenentwässerung	+ 46.000 €
Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal	- 99.000 €
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	+ 3.000 €
Sonstige betriebliche Erträge, Zuschüsse und Beiträge	- 5.000 €
Einnahmen aus Kassenzinsen und Derivaten	0 €
= Wenigererlöse	- 451.000 €

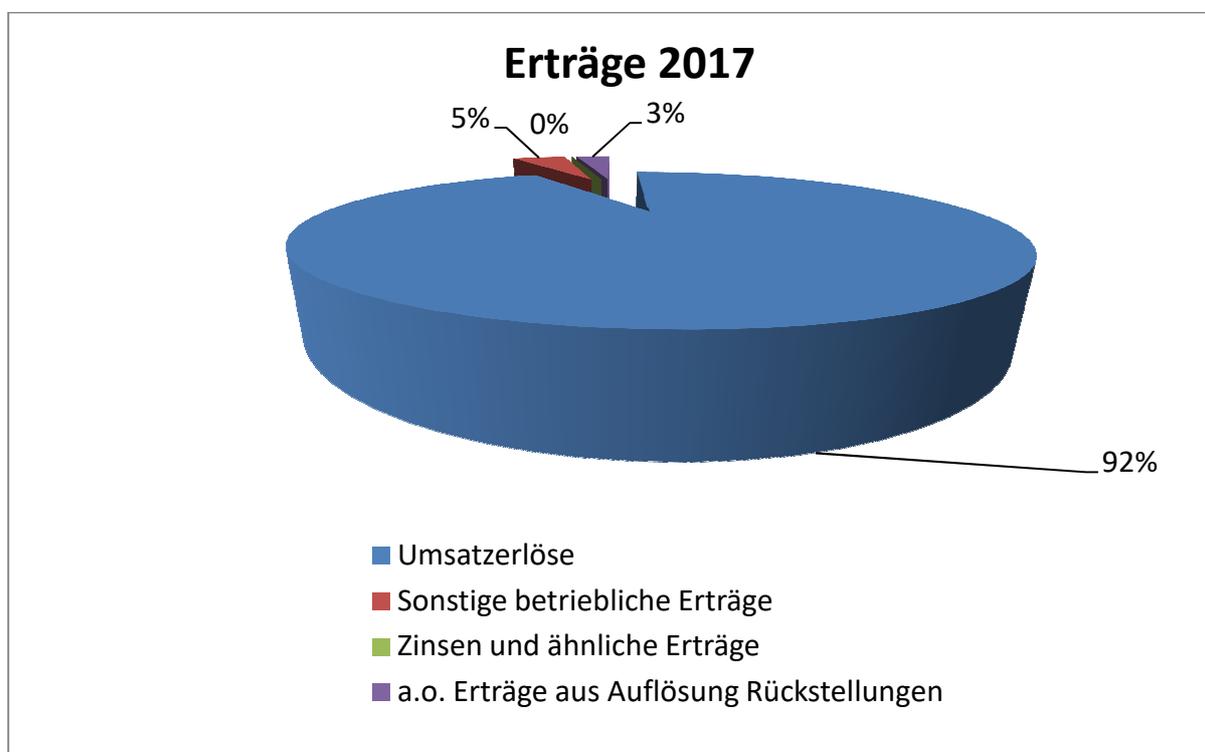
Aufwendungen

Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen	- 88.000 €
Verbandsumlagen an den AZV (netto)	- 240.000 €
Abschreibungen	- 31.000 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	+ 52.000 €
Geschäftsbesorgung Stadt	+ 16.000 €
Kreditzinsen (mit Zinsabgrenzung), sonstige Zinsen, Derivate, Finanzausgaben	- 99.000 €
= Wenigeraufwendungen	- 390.000 €
= Nettoverschlechterung	- 61.000 €
./. geplanter/veranschlagter Jahresfehlbetrag	- 585.000 €
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	- 646.000 €

3.2.2 Erträge

Die Erträge des Eigenbetriebes mit einem Betrag von 9.043.977 € setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	Betrag
1	Umsatzerlöse	8.355.176 €
2	Sonstige betriebliche Erträge	422.584 €
6	Sonstige Zinsen, Derivate und ähnliche Erträge	0 €
9	a.o. Erträge aus Auflösung Rückstellungen JA 2016	266.217 €



Position 1 a/b) - Abwassergebühren

Die Abwassergebühren werden seit dem 01.01.2012 gesplittet in Schmutz- und Niederschlagswassergebühren erhoben. Die Schmutzwassergebühren werden weiterhin anhand der bezogenen Frischwassermenge berechnet. Zum 01.01.2017 wurde die Schmutzwassergebühr von 1,42 € auf 1,34 € pro Kubikmeter gesenkt. Für die Kernstadt und die Ortschaft Eschach erheben die Technischen Werke Schussental die Schmutzwassergebühren für den Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtung. In Schmalegg und Taldorf werden die Schmutzwassergebühren von der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler veranlagt.

Die Niederschlagswassergebühr wird anhand der bebauten und versiegelten Flächen auf den Grundstücken berechnet. Die Niederschlagswassergebühr hat sich bei einem Gebührensatz von 0,57 € pro Quadratmeter versiegelter Fläche eingependelt und blieb deshalb bei der Gebührenanpassung zum 01.01.2017 unverändert. Die Niederschlagswassergebühr wird vom Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen selbst erhoben.

Bei den Schmutzwassergebühren fiel das Gebührenaufkommen geringer aus als geplant. Bei der Niederschlagswassergebühr wurde das geplante Budget mit einer geringfügigen Abweichung von 500 € erreicht.

Position 1 c) - Straßenentwässerungsanteil

Die Stadt hat für die Oberflächenentwässerung ihrer Straßen und Plätze dem Eigenbetrieb einen Teil der laufenden Kosten zu ersetzen. Im Jahr 2017 waren dies 396.326 €. Bislang wurde bei den laufenden Kosten mit einem Pauschalsatz an Straßenentwässerung in Höhe von 18,72 % gerechnet. Im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wurden vom Gemeindetag BW (BWGZ 21/2010) neue Pauschalsätze veröffentlicht, anhand derer die Straßenentwässerung ermittelt werden kann. Diese liegen für Betriebskosten im Kanalbereich bei 13,5 % und beim Klärwerk bei 1,2 %, die kalkulatorischen Kosten beim Klärwerk werden mit 5 % Straßenentwässerung abgerechnet. Diese Pauschalsätze des Gemeindetags wurden erstmalig 2011 angewandt.

Position 1 d) – Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal

Die Verbandsversammlung des AZV Mariatal beschloss am 28.11.2006 die Übernahme einer Kosteneinsparung im Klärwerksbetrieb. Der Vorteil besteht darin, dass das Molkereiwasser wesentlich besser abbaubar ist als das übliche kommunale Abwasser. Daraus entstehen beim Betrieb des Verbandsklärwerks Ersparnisse beim Chemikalieneinsatz für Stickstoff- und Phosphorentnahme. Mittlerweile wird die Kosteneinsparung einmal jährlich durch das Ingenieurbüro Jedele und Partner berechnet. Die Verbandsversammlung hat am 01.12.2016 einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 87.000 € beschlossen.

Position 1 e) – Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen, Auflösung Ersätze

Der Erfolgsplan beinhaltet auf der Erlösseite auch die jährliche Auflösung von Kanalbeiträgen, Landeszuschüssen, Investitionsbeteiligungen Dritter und Ersätze von Hausanschlusskosten. Im Jahr 2017 betragen diese in Summe 617.924 €.

Position 2 – sonstige betriebliche Erträge

Die Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen für das Klärwerk wird hier dargestellt. Diese belaufen sich im Jahr 2017 auf 399.191 €.

Seit dem 01.01.2010 werden hier außerdem die Erträge aus der dezentralen Abwasserbeseitigung, also der Entsorgung von Abwässern aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben dargestellt. Diese betragen 1.246 € zum 31.12.2017.

Mit dem Abschluss 2013 wurden erstmals die Anlagen im Bau verzinst. Die Zinsen werden mit den Anlagen im Bau als Bauzeitzinsen aktiviert. Um eine Doppelverzinsung durch Ansatz von Fremdfinanzierungszinsen und Bauzeitzinsen zu vermeiden, wird die Verzinsung der AiB gleichzeitig als Ertrag in der GuV als aktivierte Eigenleistungen angesetzt. Die Anlagen, die sich zum 31.12.2017 noch im Bau befinden, werden mit dem durchschnittlichen Fremdkapitalzins von 3,51 % verzinst. Die aktivierten Eigenleistungen betragen in Summe 15.596 €.

An anderen betrieblichen Erträgen und Nebenforderungen wurden 6.550 € eingenommen.

Position 6 – Sonstige Zinsen, Derivate und ähnliche Erträge

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden keine Zinseinnahmen erwirtschaftet.

3.2.3 Aufwendungen

Die Aufwendungen des Eigenbetriebes in Höhe von 9.423.360 € stellen sich folgendermaßen dar:

Position	Bezeichnung	Betrag
3	Materialaufwand	5.439.987 €
4	Abschreibungen	2.169.491 €
5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	762.706 €
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.051.176 €
10	a.o. Aufwendung aus Bildung Rückstellungen	0 €



Position 3 – Materialaufwand

Als **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind für Strom- und Wasserbezug 42.122 € angefallen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** für Unterhaltungsarbeiten am gesamten Kanalnetz sowie Entsorgungsaufwand aus dezentralen Abwasseranlagen summieren sich auf 1.660.993 € (Vorjahr 1.408.242 €) und liegen damit rund 71.000 € unter dem Planansatz.

Die **Verbandsumlagen** 2017 des AZV Mariatal fallen im Vergleich zu den Planansätzen 2017 wesentlich geringer aus. Betroffen davon ist hauptsächlich die Betriebskostenumlage (laufender Betrieb) mit 175.285 € unter dem Planansatz 2017. Die Abschreibungsumlage liegt 46.648 € und die Zinsumlage 19.391 € unter dem Planansatz 2017. Insgesamt erhält der Eigenbetrieb eine Nachzahlung in Höhe von 241.324 €.

Die Entwicklung der Umlagen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Betriebskosten- umlage	Abschreibungs- umlage (netto)	Zins- umlage	Gesamt- umlage
2012	2.216.627 €	708.100 €	283.417 €	3.208.144 €
2013	2.050.581 €	757.003 €	242.120 €	3.049.705 €
2014	2.319.794 €	776.123 €	202.083 €	3.298.000 €
2015	2.516.329 €	676.582 €	176.347 €	3.369.257 €
2016	2.898.827 €	658.355 €	161.521 €	3.718.703 €
2017	2.693.715 €	629.352 €	170.609 €	3.493.676 €

Position 4 – Abschreibungen

An Abschreibungen für immaterielles, unbewegliches und bewegliches Vermögen werden insgesamt 2.169.491 € ausgewiesen. Das sind rund 30.500 € weniger als geplant.

Position 5 – sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Steuern und Versicherungen, öffentliche Bekanntmachungen, Post- und Fernmeldegebühren, Bürobedarf, EDV-Nutzung sowie Aufwendungen für den Einzug der Abwassergebühren an die TWS, für allgemeine Beratungen und Planungen und Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit. In der Summe sind im Wirtschaftsjahr 2017 hierfür 125.456 € aufgewendet worden.

Unter dieser Position werden auch Anlagenabgänge gebucht, die sowohl das Ausscheiden nach Vollabschreibung und Vollabnutzung als auch die Veräußerung bei noch vorhandenem Restbuch- und Restnutzungswert betreffen. Im Geschäftsjahr 2017 musste hier kein zusätzlicher Aufwand gebucht werden.

Außerdem werden unter der Position noch die Aufwendungen für andere Dienst- und Fremdleistungen erfasst. Darunter wurden im Geschäftsjahr 2017 in Summe 8.857 € verbucht.

Der Betriebsaufwand für die Geschäftsbesorgung der Stadt Ravensburg schlägt beim Eigenbetrieb mit 637.250 € zu Buche. Damit ersetzt der Eigenbetrieb die der Stadt für ihn entstehenden Kosten (insbesondere die entsprechenden Personalkosten des Tiefbauamtes und der Stadtkämmerei und EDV-Kosten).

Position 7 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der durchschnittlich bezahlte Zinssatz für Darlehen lag im Geschäftsjahr 2017 bei 3,51 %. Unter Anwendung des Eigenbetriebs- und Handelsrechtes wurden beim Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen erstmals 2008 die Kreditzinsen zeitlich (und damit erfolgsberichtigend) abgegrenzt. Es werden anteilige Kreditzinsen, die zwar 2018 fällig werden, sich aber auf den Zinszeitraum 2017 beziehen, als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Betroffen sind Kredite mit nachträglicher Zinszahlung und Fälligkeiten nach dem 31.12.2017. Diese Bilanzierung führt zu einer periodengerechten Zuordnung des Zinsaufwandes (Belastung 2017 und entsprechende Entlastung 2018).

Position 8 – Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Der Jahresfehlbetrag beträgt 645.600 €. Bei einem geplanten negativen Ergebnis in Höhe von 585.000 € weicht das Jahresergebnis um rund 60.600 € von der Planung ab.

Position 9 und 10 – a. o. Erträge und Aufwendungen aus Auflösung und Bildung von Gebührenaussgleichsrückstellungen

In 2017 wurde hier ein außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung des Jahresergebnisses 2016 aus der Gebührenaussgleichsrückstellung mit 266.217 € verbucht. Der Jahresfehlbetrag 2017 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und dann nach Beschluss durch den Gemeinderat im Jahr 2018 durch Entnahme aus der Rückstellung ausgeglichen werden.

4. Anhang

4.1 Allgemeines

Die Städtischen Entwässerungseinrichtungen werden seit 1993 als Eigenbetrieb (ohne eigene Rechtspersönlichkeit) der Stadt Ravensburg geführt. Grundlagen bilden das Eigenbetriebsgesetz, die Gemeindeordnung, die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) und die Betriebssatzung.

Die Aussonderung des Abwasserbereiches stellt u. a. sicher, dass die Abwassergebühren ausschließlich für Zwecke der Abwasserbeseitigung eingesetzt und nicht als allgemeine Finanzmittel im Verwaltungshaushalt der Stadt Ravensburg verwendet werden. Gebührenüber- und -unterdeckungen wurden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen (Einzelbeschlüsse des Gemeinderates). In der Eröffnungsbilanz wurde auf die Festsetzung von Stammkapital verzichtet.

Die Abwasserbeseitigung ist eine gesetzliche Aufgabe der Stadt (§ 45 b WHG). Für die Benutzung werden Gebühren erhoben, welche die Kosten decken sollen. Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) müssen Gebührenüberschüsse innerhalb von 5 Jahren den Abgabepflichtigen wieder gut gebracht werden. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Über den Eigenbetrieb werden auch die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Ravensburg und dem Abwasserzweckverband Mariatal (AZV) abgewickelt.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb nach der jeweiligen Norm des Eigenbetriebsrechts Rechnung zu legen. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches sind dazu ergänzend angewendet worden.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind unter Anwendung der Eigenbetriebsverordnung bzw. den dazu ergänzenden Vorschriften des HGB in entsprechender Form dargestellt.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen des § 252 des Handelsgesetzbuches.

Die Bilanzierung des Sachanlagevermögens erfolgt getrennt nach Anlageklassen: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Verteilungsanlagen (Kanalnetz, Inliner, Grunddienstbarkeiten), Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau. Sofern die Verteilungsanlagen nicht sofort in Betrieb genommen werden, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (bereinigt um die Kosten der Straßenentwässerung) in der Position Anlagen im Bau bilanziert und vorgetragen.

Das Anlagevermögen wird mittels EDV in SAP R/3 Fi-AA im Anlagennachweis der Städt. Entwässerungseinrichtungen geführt. Die Eröffnungsbilanz zum 31.12.1992 bildete die Grundlage für die Fortschreibung des Anlagennachweises zum 31.12.2017.

Der linearen Abschreibung des Anlagevermögens liegt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde. Die Kanäle werden seit dem 01.01.2006 mit 2,0 % bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Vorher wurde eine Nutzungsdauer von 66 Jahren unterstellt. Unverändert werden die Installation der Regenüberlaufbecken (RÜB) sowie die Pumpen für Hausanschlüsse mit 10 %, Bauwerke auf eine Laufzeit von 50 Jahren abgeschrieben.

Ab dem 01.01.2013 wurde auch die Nutzungsdauer der Altanlagen von 66 auf 50 Jahre gesenkt (Beschluss GR am 19.11.2012, DS 2012/363).

Das Anlagevermögen und seine Entwicklung sind im Anlagenspiegel in den Anlagen dargestellt.

Die bestehenden Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit deren Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel in den Anlagen dargestellt.

4.3 Personal

Der Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen beschäftigt kein eigenes Personal. Die kaufmännische und technische Betreuung wird im Rahmen einer Geschäftsbesorgung von Mitarbeiter/innen der Stadt Ravensburg erledigt. Der Eigenbetrieb bezahlt dafür einen Verwaltungskostenbeitrag (Geschäftsbesorgungsentgelt) an die Stadt.

4.4 Organe

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Betriebsleitung Kaufmännischer Betriebsleiter im Geschäftsjahr
Herr Gerhard Engele
Technischer Betriebsleiter im Geschäftsjahr
Herr Ralph-Michael Jung

Betriebsausschuss Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs nahm der Ausschuss für Umwelt und Technik als Betriebsausschuss die Aufgaben des beschließenden Betriebsausschusses wahr.

Vorsitzender Bürgermeister Dirk Bastin

Mitglieder

Jürgen Bretzinger
Markus Brunner
Dr. Manfred Büchele
Dr. Roland Dieterich
Jochen Fischinger
Johannes Kleb
Wilfried Krauss
Michael Lopez-Diaz
Maria Weithmann
Frieder Wurm
Wolfgang Metzger
Aytun Narcin

Ravensburg, **18. Juni 2018**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Engle', written in a cursive style.

Engle
Kaufmännischer Betriebsleiter

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jung', written in a cursive style.

Jung
Technischer Betriebsleiter

I. Anlagenachweis Anlagevermögen

Bezeichnung	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Endstand	RBW	Durchschn.	Durchschn.
	01.01.17 in €	in €	in €	in €	31.12.17 in €	01.01.17 in €	in €	in €	in €	in €	31.12.2017 in €	Afa-Satz v.H.	RBW v.H.
I. Immat. Vermögen	257.410,65	0,00	0,00	0,00	257.410,65	114.007,48	26.287,37	0,00	0,00	140.294,85	117.115,80	10,21%	45,50%
II. Sachanlagen													
Grundstücke	1.118.989,37	0,00	0,00	0,00	1.118.989,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.118.989,37	0,00%	100,00%
Anl. (ohne Str.Entw.)	87.771.625,36	578.115,54	0,00	0,00	88.349.740,90	42.533.019,15	2.052.923,19	0,00	0,00	44.585.942,34	43.763.798,56	2,32%	49,53%
Inliner-Investitionen	3.102.365,64	0,00	0,00	0,00	3.102.365,64	2.334.662,35	89.821,52	0,00	0,00	2.424.483,87	677.881,77	2,90%	21,85%
Grunddienstbarkeiten **	142.200,59	0,00	0,00	0,00	142.200,59	19.161,49	0,00	0,00	0,00	19.161,49	123.039,10	0,00%	86,53%
Betriebs- u. Gesch.ausst.	14.080,60	0,00	0,00	0,00	14.080,60	13.387,61	459,33	0,00	0,00	13.846,94	233,66	3,26%	1,66%
Anlagen im Bau *	317.746,32	311.026,43	0,00	0,00	628.772,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	628.772,75	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	92.467.007,88	889.141,97	0,00	0,00	93.356.149,85	44.900.230,60	2.143.204,04	0,00	0,00	47.043.434,64	46.312.715,21	2,30%	49,61%
III. Finanzanlagen (Einlage bei AZV)	3.638.750,25	0,00	0,00	0,00	3.638.750,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.638.750,25	0,00%	100,00%
Anlagevermögen gesamt	96.363.168,78	889.141,97	0,00	0,00	97.252.310,75	45.014.238,08	2.169.491,41	0,00	0,00	47.183.729,49	50.068.581,26		

Anmerkungen:

* Seit 1996 werden auch die Anlagen im Bau netto, d.h. ohne Straßenentwässerungsanteil in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

** Seit 1997 werden die Grunddienstbarkeiten nicht mehr bei den Grundstücken, sondern als eigene Anlagegruppe bei den Verteilungsanlagen geführt.

II. Anlagenachweis Ertragszuschüsse

Bezeichnung	Entwicklung der Ertragszuschüsse					Entwicklung der Auflösung					Restbuchwert 31.12.2017 in Euro
	Anfangsstand 01.01.17 in Euro	Zugang in Euro	Abgang in Euro	Umbu- chung in Euro	Endstand 31.12.17 in Euro	Anfangsstand 01.01.17 in Euro	Zugang in Euro	Abgang in Euro	Umbuchun- g in Euro	Endstand 31.12.17 in Euro	
	Beiträge/sonst. Entgelte	26.585.530,78	208.315,72	0,00	0,00	26.793.846,50	14.012.932,63	426.975,47	0,00	0,00	
Klärwerksbeiträge*	12.891.894,70	61.905,69	0,00	0,00	12.953.800,39	11.019.313,88	155.995,74	0,00	0,00	11.175.309,62	1.778.490,77
Zuwendungen Gemeinden	1.246.478,34	0,00	0,00	0,00	1.246.478,34	193.685,87	29.155,54	0,00	0,00	222.841,41	1.023.636,93
Zuwendungen Land	10.219.863,40	0,00	0,00	0,00	10.219.863,40	6.908.695,38	158.756,28	0,00	0,00	7.067.451,66	3.152.411,74
Hausanschlüsse	144.609,92	0,00	0,00	0,00	144.609,92	31.695,00	3.036,48	0,00	0,00	34.731,48	109.878,44
Ertragszuschüsse gesamt	51.088.377,14	270.221,41	0,00	0,00	51.358.598,55	32.166.322,76	773.919,51	0,00	0,00	32.940.242,27	18.418.356,28

Anmerkungen:

* Klärwerksbeiträge werden beim Eigenbetrieb veranlagt und eingenommen

III. Darlehen zum 31.12.2017

Kreditnummer	Aufnah mejahr	Zinsfest- schreibung bis	ursprüngl. Kreditbetrag -in Euro-	Schuldenstand zum 01.01.2017 -in Euro-	Schuldenstand zum 31.12.2017 -in Euro-	Zins 2017 -in Euro-	Tilgung 2017 -in Euro-	Zins- satz in %
Kreditanstalt für Wiederaufbau								
1246013	1997	15.02.2017	1.278.229,70	33.627,75	0,00	793,61	33.627,75	4,72
1720386	1998	15.02.2018	1.431.617,27	113.008,36	37.659,28	4.633,22	75.349,08	4,92
2005448	1998	15.08.2018	511.291,88	53.816,45	26.906,13	1.657,53	26.910,32	3,52
2447837	1999	15.02.2019	1.891.779,96	248.908,62	149.340,66	7.773,37	99.567,96	3,47
7281546	2000	15.02.2020	1.917.344,55	353.182,52	252.268,84	7.903,69	100.913,68	2,41
7319853	2001	15.02.2021	1.380.488,08	326.952,30	254.294,66	9.016,60	72.657,64	2,92
8735155	2002	15.08.2017	1.145.000,00	331.436,00	271.172,00	14.995,93	60.264,00	4,74
3920309	2006	15.08.2026	1.000.000,00	588.232,00	529.408,00	19.786,65	58.824,00	3,45
5522766	2007	15.02.2027	980.000,00	605.288,00	547.640,00	25.407,67	57.648,00	4,30
Summe			11.535.751,44	2.654.452,00	2.068.689,57	91.968,27	585.762,43	
Landesbank Baden-Württemberg								
606 559 795	1992	01.09.2024	1.789.521,58	708.226,24	627.257,49	24.479,05	80.968,75	3,61
607 486 228	U 2007	30.12.2023	3.834.689,10	1.620.363,56	1.415.082,98	81.001,97	205.280,58	4,99
615 752 071	1996	30.12.2020	400.000,00	400.000,00	300.000,00	870,00	100.000,00	0,24
615 236 421	2001	30.03.2027	1.002.600,75	966.200,95	890.822,21	5.066,31	75.378,74	0,54
605 806 810	2002	30.12.1931	1.000.000,00	675.844,50	641.468,20	29.973,70	34.376,30	4,44
Summe			8.026.811,43	4.370.635,25	3.874.630,88	141.391,03	496.004,37	
Kreissparkasse Ravensburg								
6000 259 745	1992	30.12.2021	1.789.521,58	645.782,47	558.448,59	22.796,12	87.333,88	3,53
648 256 247	1994	30.12.2043	2.045.167,52	1.562.430,50	1.521.296,64	43.904,30	41.133,86	2,81
6000 329 417	2000	30.09.2043	3.067.751,29	2.456.276,03	2.392.545,14	66.894,11	63.730,89	2,75
6000 155 131	2004	30.10.2024	850.000,00	850.000,00	850.000,00	35.190,00	0,00	4,14
6000 345 051	2006	30.12.1933	1.000.000,00	752.656,04	722.277,49	31.581,45	30.378,55	4,20
6000 465 766	2008	11.06.2018	980.000,00	980.000,00	980.000,00	47.040,00	0,00	4,80
6000 505 231	2009	16.02.2029	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	90.000,00	0,00	4,50
6000 536 327	2009	15.07.2019	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	79.200,00	0,00	3,96
6000 651 305	2011	08.05.2021	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	74.000,00	0,00	3,70
6000 724 609	2012	30.12.2044	2.000.000,00	1.757.950,66	1.711.972,04	43.421,38	45.978,62	2,47
6001 063 215	2017	11.12.2027	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	1,10
Summe			19.732.440,39	15.005.095,70	16.736.539,90	534.027,36	268.555,80	
WL-Bank								
208 841 301	1993	30.06.2044	2.045.167,52	1.375.000,00	1.325.000,00	40.551,88	50.000,00	3,81
208 841 300	1997	30.12.2030	4.242.566,91	4.242.566,91	4.242.566,91	166.308,62	0,00	3,92
208 841 303	2009	12.12.2017	700.000,00	642.808,50	0,00	6.744,73	12.808,50	1,12
209 841 305	2014	30.12.2044	1.500.000,00	1.425.473,44	1.387.051,54	28.928,10	38.421,90	2,05
Summe			8.487.734,43	7.685.848,85	6.954.618,45	242.533,33	101.230,40	
Commerzbank								
00105	1996	30.06.2020	1.022.583,76	242.693,87	174.002,72	9.721,89	68.691,15	0,04
00104	2001	30.06.2016	1.789.521,58	0,00	0,00	39.693,74	0,00	0,00
Summe			2.812.105,34	242.693,87	174.002,72	49.415,63	68.691,15	
Zinsabgrenzung 2017						28.528,39		
Zinsabgrenzung 2016						-40.622,57		
Gesamtsumme				29.958.725,67	29.808.481,52	1.047.241,44	1.520.244,15	

IV. Verbindlichkeitspiegel

Für die Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2017 folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	zwischen 2 und 5 Jahren	über 5 Jahren
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.808.481,52 €	1.044.565,41 €	5.374.610,45 €	23.389.305,66 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	655.900,83 €	655.900,83 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.492.091,88 €	1.492.091,88 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem AZV Mariatal	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	28.528,39 €	28.528,39 €	0,00 €	0,00 €
	31.985.002,62 €	3.221.086,51 €	5.374.610,45 €	23.389.305,66 €

V. Verpflichtungsermächtigungen 2017

Bezeichnung	Plan 2017	Inanspruchnahme 2017
Entlastungskanal Saarlandstraße	200.000 €	0 €
BG Brachwiese III	200.000 €	0 €
Summe	400.000 €	0 €

VI. Vermögensplanabrechnung

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ansatz 2017	Rechnung 2017
Zuführung zum Stammkapital	0,00 €	0,00 €
Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen	0,00 €	0,00 €
Jahresgewinn	0,00 €	0,00 €
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen, Zuschüsse und Erträge	380.000,00 €	170.973,44 €
Beiträge	450.000,00 €	270.221,41 €
Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
Kredite von Dritten	2.900.000,00 €	1.370.000,00 €
Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.205.000,00 €	2.169.491,41 €
Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00 €	0,00 €
erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
Verkauf von Sachanlagen des Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsmittel insgesamt	5.935.000,00 €	3.980.686,26 €
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)		
Sachanlagen	2.925.000,00 €	1.060.115,41 €
Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €
Rückzahlung von Kapitaleinlage	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus Rücklagen	0,00 €	0,00 €
Jahresverlust	585.000,00 €	645.599,87 €
Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00 €	0,00 €
Auflösung Ertragszuschüsse	785.000,00 €	773.919,51 €
Entnahme langfristig Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
Tilgung von Krediten	1.600.000,00 €	1.520.244,15 €
Gewährung von Krediten	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	40.000,00 €	853.720,60 €
Finanzierungsbedarf insgesamt	5.935.000,00 €	4.853.599,54 €
Finanzierungsfehlbetrag somit		872.913,28 €

VII. Gewinn- und Verlustrechnung mit Vergleich zum Vorjahr

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) Schmutzwassergebühren	5.203.418,41	5.617.628,08
b) Niederschlagswasser	2.050.508,05	1.994.065,24
c) Straßenentwässerungsanteil	396.326,14	356.958,13
d) Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal	87.000,00	185.100,00
e) Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	617.923,77	613.757,40
	<u>8.355.176,37</u>	<u>8.767.508,85</u>
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) aktivierte Eigenleistungen	15.596,19	6.788,52
b) andere betriebliche Erträge	6.550,16	8.520,28
c) Erträge aus dezentrale Abwasserbeseitigung	1.245,90	712,14
d) Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen Klärwerk	399.191,42	409.685,52
	<u>422.583,67</u>	<u>425.706,46</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	42.122,09	44.779,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.660.992,73	1.408.242,48
c) Leistungen des AZV Mariatal	3.736.871,77	3.961.592,52
	<u>5.439.986,59</u>	<u>5.414.614,15</u>
4. Abschreibungen	2.169.491,41	2.267.516,73
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Sonstige betriebl. Aufwendungen	125.456,25	60.149,91
b) Geschäftsbesorgung	637.250,00	595.150,00
	<u>762.706,25</u>	<u>655.299,91</u>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	54,84
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Kreditzinsen	998.095,99	1.045.664,33
Zinsausg. Kassenkredite, Derivate, Sonst.		
b) Finanzausg.	53.079,67	76.392,20
	<u>1.051.175,66</u>	<u>1.122.056,53</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-645.599,87	-266.217,17
9. a.o. Erträge aus Auflösung Rückstellungen	266.217,17	0,00
10. a.o. Aufwendung aus Bildung Rückstellungen	0,00	0,00
11. Außerordentliches Ergebnis	266.217,17	0,00
12. Jahresergebnis	-379.382,70	-266.217,17
Summe Aufwendungen	9.423.359,91	9.459.487,32
Summe Erträge	9.043.977,21	9.193.270,15

VIII. GuV mit Vergleich zum Ansatz im Wirtschaftsplan

	Ergebnis €	Planansatz €
1. Umsatzerlöse		
a) Schmutzwassergebühren	5.203.418,41	5.600.000
b) Niederschlagswasser	2.050.508,05	2.050.000
c) Straßenentwässerungsanteil	396.326,14	350.000
d) Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal	87.000,00	186.000
e) Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	617.923,77	615.000
	<u>8.355.176,37</u>	<u>8.801.000</u>
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) aktivierte Eigenleistungen	15.596,19	2.000
b) andere betriebliche Erträge	6.550,16	10.000
c) Erträge aus dezentraler Abwasserbeseitigung	1.245,90	2.000
d) Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen Klärwerk	399.191,42	413.000
	<u>422.583,67</u>	<u>427.000</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	42.122,09	59.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.660.992,73	1.732.000
c) Leistungen des AZV Mariatal	3.736.871,77	3.977.000
	<u>5.439.986,59</u>	<u>5.768.000</u>
4. Abschreibungen	2.169.491,41	2.200.000
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Sonstige betriebl. Aufwendungen	125.456,25	74.000
b) Geschäftsbesorgung	637.250,00	621.000
	<u>762.706,25</u>	<u>695.000</u>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Kreditzinsen	998.095,99	1.150.000
Zinsausg. Kassenkredite, Derivate, Sonst.		
b) Finanzausg.	53.079,67	0
	<u>1.051.175,66</u>	<u>1.150.000</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-645.599,87	-585.000,00
9. a. o. Erträge aus Auflösung Rückstellungen	266.217,17	0
10. a. o. Aufwendung aus Bildung Rückstellungen	0,00	0
11. Außerordentliches Ergebnis	266.217,17	0
12. Jahresergebnis	-379.382,70	-585.000,00
Summe Aufwendungen	9.423.359,91	9.813.000
Summe Erträge	9.043.977,21	9.228.000

IX. Ausgleich Jahresüberschüsse ab 2008

Bilanz zum	Gewinn	Verlust	Saldo	Ausgleich spätestens	Ausgleich tatsächlich	Ausgleichs- betrag	Rest
31.12.2008	198.420,92 €		167.602,74 €	2013	2005 2012	30.818,18 € 167.602,74 € 198.420,92 €	167.602,74 € 0,00 €
31.12.2009	533.246,96 €		700.849,70 €	2014	2012 2014 2016	287.266,27 € 31.929,57 € 214.051,12 € 533.246,96 €	245.980,69 € 214.051,12 € 0,00 €
31.12.2010	439.191,12 €		1.140.040,82 €	2015	2016 2017	52.166,05 € 387.025,07 € 439.191,12 €	387.025,07 € 0,00 €
31.12.2011	478.108,33 €		1.618.149,15 €	2016	2017	258.574,80 €	219.533,53 €
31.12.2012		454.869,01 €	1.163.280,14 €	2017	2008 2009	167.602,74 € 287.266,27 € 454.869,01 €	287.266,27 € 0,00 €
31.12.2013	72.622,90 €		1.235.903,04 €	2018			
31.12.2014		31.929,57 €	1.203.973,47 €	2019	2009	31.929,57 €	0,00 €
31.12.2015	676.673,74 €		1.880.647,21 €	2020			
31.12.2016		266.217,17 €	1.614.430,04 €	2021	2009 2010	214.051,12 € 52.166,05 € 266.217,17 €	52.166,05 € 0,00 €
31.12.2017		645.599,87 €	968.830,17 €	2022	2010 2011	387.025,07 € 258.574,80 € 645.599,87 €	258.574,80 € 0,00 €